

Antrag

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jens Ackermann, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Dr. Daniel Volk, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Steuervollzug effektiver machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Steuerverwaltung in Deutschland ist in vielen Bereichen wenig effektiv, bürgerfern und in der Leistungsfähigkeit stark verbesserungsbedürftig. Grund dafür ist auch der Steuerföderalismus, der zu Reibungsverlusten führt und auch die internationale Handlungsfähigkeit des deutschen Fiskus schwächt. Die großen Gemeinschaftssteuern (Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuern) werden durch die Landesfinanzbehörden im Auftrag der Länder verwaltet. Das im Grundgesetz festgeschriebene Weisungsrecht des Bundes hat der Gesetzgeber allerdings im Rahmen der Föderalismusreform dahingehend eingeschränkt, dass Weisungen des Bundes nicht gegen eine Mehrheit der Länder ergehen können. Damit wurde die bisherige Praxis jetzt auch gesetzlich festgeschrieben.

Ein Ärgernis ist auch die immer noch nicht harmonisierte Datenverarbeitung beim Steuervollzug. Nachdem in den neunziger Jahren das Projekt FISCUS gescheitert ist, wurde in § 20 Absatz 1 des Finanzverwaltungsgesetzes dem Bund eingeräumt, dass er die Länder zum Einsatz bestimmter Programme für die automatisierte Datenverarbeitung anweisen kann. Auch hier wurde wieder festgelegt, dass diese Weisung nicht gegen eine Mehrheit der Länder ergehen kann. Der Bund hat von seinem Weisungsrecht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 19 Absatz 5 des Finanzverwaltungsgesetzes hat die Bundesbetriebsprüfung die Möglichkeit, die Prüfung von Betrieben zu verlangen, die die Länder nicht prüfen. Auch von dieser Möglichkeit hat der Bund keinen Gebrauch gemacht.

Es zeigt sich, dass auch nach den von der Föderalismuskommission I vorgeschlagenen und vom Gesetzgeber umgesetzten Änderungen wesentliche Verbesserungen beim Steuervollzug nicht erreicht worden sind.

Eine gleichmäßige und gerechte Anwendung des Steuerrechts setzt einen effektiven Vollzug der Gesetze voraus. Das ist auch aus den genannten Gründen nicht gewährleistet. Es ist daher wenig sinnvoll, ständig die rechtlichen und technischen Vollzugsinstrumentarien der Verwaltung zu erweitern und gegenüber den Steuerbürgern zu verschärfen. Alle Maßnahmen, die in diesem Sinne in den letzten Jahren ergriffen wurden, z. B. die Einführung der Telefonüberwachung, die Verschärfung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Finanzverwaltung beim Umsatzsteuerbetrug, die Einführung der Umsatzsteuernachschau oder die Beseitigung des Bankgeheimnisses durch die Einführung des Kontenabrufverfahrens sind bisher weitgehend wirkungslos geblieben. Das stellen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/11389 genauso fest. Verbesserungen wird es erst geben, wenn ein effektiver Vollzug des Steuerrechts gelingt. Nur dann sind auch Verbesserungen bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs zu erwarten.

Angesichts des schlechten Klimas zwischen Steuerverwaltung und Steuerbürgern ist es zudem dringend notwendig, das Steuerrecht zu vereinfachen und die Belastung abzusenken, um Steuerwiderstand zu vermeiden und Steuerbetrug zu verhindern. Hohe Steuersätze und ein unverständliches Steuersystem sind die Ursachen dafür, dass Investitionen häufig eher unter dem Gesichtspunkt der Steueroptimierung und weniger nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten getätigt werden. Kapital wird immer noch ins vermeidlich niedriger besteuerte Ausland verlagert, um auch hier Steuern zu sparen. Es bleibt abzuwarten, ob die Einführung der Abgeltungssteuer daran etwas ändert. Auch der Anteil der Schwarzarbeit an der Gesamtwirtschaftsleistung ist immer noch zu hoch.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag hält eine stärkere Zentralisierung der Steuerverwaltung für unumgänglich, um einen effektiveren und damit wirtschaftlicheren Vollzug zu gewährleisten.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für ein grundlegend vereinfachtes Ertragssteuerrecht mit einer maßvollen Steuerbelastung vorzulegen.

Berlin, den 27. Januar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion